M e r k b l a t t (zur Vorlage an den Verpächter)
An den Verpächter
Durch die in Kraft getretene Grundsteuerreform sind seit dem 01.01.2025 die Verpächter land- und forstwirtschaftlicher Flächen gem. § 10 Abs. 1 GrStG der Steuerschuldner gegenüber der Gemeinde. Verpächter haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsteuer durch Lastschriftverfahren, Überweisung oder sonstige zulässige Art an die Gemeinde fristgerecht und in der angegebenen Höhe entsprechend dem Grundsteuerbescheid entrichtet wird. Um im gedeihlichen Miteinander gute Lösungen für den Umgang mit der neuen Grundsteuer und im Zusammenhang mit der Verpachtung Ihrer Flächen zu finden, möchten wir Ihnen dieses Merkblatt mit an die Hand geben. Es unterscheidet zwischen Pachtverträgen mit und ohne bisherige Regelungen zum Tragen der Grundsteuer.
Bisher keine Regelung im bisherigen Pachtvertrag über das Tragen der Grundsteuer
Durch die gesetzliche Neuregelung der Steuerschuldnerschaft ab dem 01.01.2025 haben Sie als Verpächter allein diese öffentlichen Lasten zu tragen.
Vorhandene Regelung im bisherigen Pachtvertrag über das Tragen der Grundsteuer
Ich/wir bitten darum, dass Sie Ihrer Rechenschaftspflicht nachkommen und die Höhe der Grundsteuer für meine/unsere Pachtflächen durch Vorlage der Steuerwert- und Grundsteuerbescheide nachvollziehbar nachweisen.
Sollten Sie oder Ihr steuerlicher Berater den notwendigen Nachweis über die Höhe der Grundsteuer nicht erbringen können, schlage ich/wir Ihnen vor, eine beiderseits akzeptable Lösung durch entsprechende zusätzliche Regelungen im Pachtvertrag zu finden. Bitte kommen Sie gerne auf mich/uns zu.
Back
Pächter
(Ort, Datum)